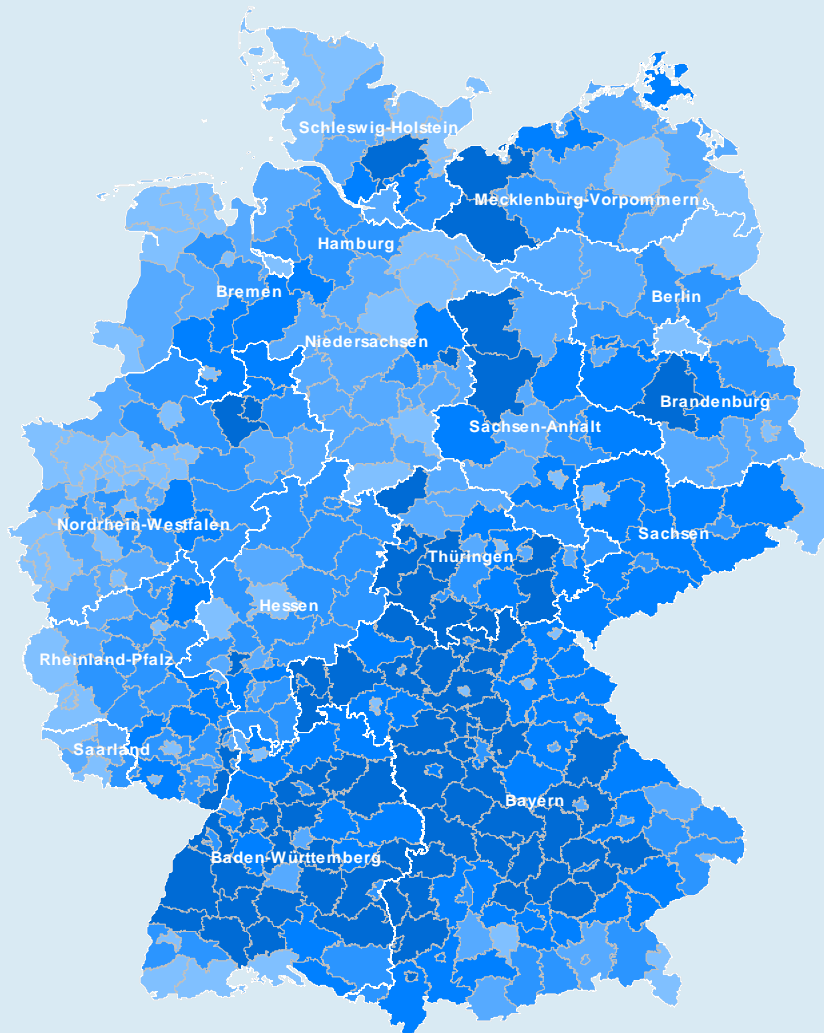


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Gütersloh (05754)
Februar 2010**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Hinweise

05754 Gütersloh

Februar 2010

Hinweis zu den Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II und Sozialgeld) nach dem SGB II

Personenbestandsdaten der zugelassenen kommunalen Träger

Personen, die nach § 7 SGB II keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, werden für zugelassene kommunale Träger seit dem Berichtsmontat November 2009 (vorläufige Daten) einheitlich nicht als Bestandspersonen der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende gezählt, da dieser besondere Personenkreis für zugelassene kommunale Träger in früheren Monaten technisch nicht abgrenzbar gewesen ist. Es kann dadurch zu einem Rückgang der Bestandszahlen kommen.

Auswirkung der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die Messung der Arbeitslosigkeit

Durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2009 eine ganze Reihe von Instrumenten verändert, abgeschafft oder neu gestaltet. Insbesondere wurden die neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III geschaffen, die die positiven Elemente verschiedener früherer Instrumente zusammenfassen und ähnliche Förderkonzepte in neuen flexiblen Zusammenhängen ermöglichen. Dadurch entfallen insbesondere die bisherige Beauftragung von Dritten mit der Vermittlung nach § 37 SGB III alter Fassung und die Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III alte Fassung.

Die Neuausrichtung der Instrumente hat indirekt Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Arbeitslosenzahlen im Zeitablauf. Nach § 16 Absatz 2 SGB III gelten Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos. Diese Regelung kommt bei den neuen Maßnahmen nach § 46 SGB III zum Tragen und entsprechend werden Teilnehmer an solchen Maßnahmen einheitlich nicht als arbeitslos geführt. Dies galt auch schon für Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, nicht aber für Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde; sie waren während der Beauftragung weiter arbeitslos.

Im April waren Dritte bundesweit für 190.000 Personen mit der Vermittlung nach § 37 SGB III alte Fassung beauftragt. Die Teilnahmen an diesem Instrument laufen ab Mai 2009 sukzessive aus und parallel dazu erhöht sich die Zahl der Teilnahmen an den neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Dadurch wird im Vergleich zu früheren Zeiträumen die Arbeitslosenzahl durch Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stärker entlastet. Dieser Effekt ist bei der Beurteilung der Arbeitslosenzahlen zu berücksichtigen.

Die Statistik der Bundesagentur bietet geeignete Vergleichsreihen an, um eine von diesen Effekten unbeeinträchtigte Beobachtung des Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Insbesondere werden Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen in die Arbeitsmarktberichterstattung aufgenommen; sie berücksichtigen die Entlastung der Arbeitslosigkeit durch den Einsatz arbeitsmarktpolischer Instrumente. Im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu finden unter dem Link

Thema „Aktuelle Daten - Arbeitsmarkt in Deutschland“ – Berichtsmontat Mai 2009.

Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“:

Zu finden im Internet unter dem Link für alle Methodenberichte

oder direkt unter [Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

Impressum

Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel: Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und nach regionaler Gliederung
Region: 05754 Gütersloh
Berichtsmonat: Februar 2010
Periodizität: monatlich

**Nächster
Veröffentlichungstermin:** 31. März 2010

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 10 *)
Fax: 01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name: Statistiks-service West
E-Mail: statistik-service-west@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 70 *)
Fax: 01801 78722 71 *)

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Statistik nach Themen
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/index.shtml>
Aktuelle Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport Februar 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend.

Ab 01.03.2010 gilt: Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Februar 2010

Von Arbeitslosigkeit waren in Gütersloh im Berichtsmonat Februar 2010 insgesamt 11190 Menschen betroffen, davon 5522 im Rechtskreis SGB III und 5668 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 6%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	11.190	5.522	5.668
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	49,3	50,7
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	+ 420	+ 220	+ 200
in %	+3,9	+4,1	+3,7
zum Vorjahr			
Absolut	+ 1.367	+ 533	+ 834
in %	+13,9	+10,7	+17,3

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	6,0	3,0	3,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	3,3	3,4
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	5,8	2,8	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,4	3,2	3,3
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	5,3	2,7	2,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,9	3,0	2,9

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	1.655	1.059	596	1.048	731	317	607	328	279
25 bis unter 55 Jahren	8.201	4.645	3.556	3.634	2.125	1.509	4.567	2.520	2.047
55 bis unter 65 Jahren	1.334	747	587	840	489	351	494	258	236
Insgesamt	11.190	6.451	4.739	5.522	3.345	2.177	5.668	3.106	2.562
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	14,8	16,4	12,6	19,0	21,9	14,6	10,7	10,6	10,9
25 bis unter 55 Jahren	73,3	72,0	75,0	65,8	63,5	69,3	80,6	81,1	79,9
55 bis unter 65 Jahren	11,9	11,6	12,4	15,2	14,6	16,1	8,7	8,3	9,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	7,2	8,5	5,7	4,6	5,9	3,0	2,6	2,6	2,7
55 bis unter 65 Jahren	5,6	5,5	5,8	3,5	3,6	3,4	2,1	1,9	2,3
Insgesamt	6,0	6,3	5,6	3,0	3,3	2,6	3,0	3,0	3,0

Datenstand: Februar 2010/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Februar 2010

	2010		2009		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	1	2	3	4	abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	11.190	10.770	9.686	9.478	1.367	13,9	16,8	22,1
darunter								
57,6% Männer	6.451	6.109	5.370	5.144	1.123	21,1	25,4	33,4
42,4% Frauen	4.739	4.661	4.316	4.334	244	5,4	7,1	10,4
50,4% ohne Ausbildung ¹⁾	5.640	5.504	5.014	4.949	201	3,7	6,5	x
14,8% 15 bis unter 25 Jahre	1.655	1.458	1.217	1.168	249	17,7	18,7	23,9
3,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	356	347	230	248	129	56,8	69,3	28,5
1,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	188	179	166	164	-4	-2,1	3,5	-1,8
20,8% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.322	2.223	2.022	1.965	273	13,3	6,6	0,1
21,9% 50 bis unter 65 Jahre	2.448	2.406	2.181	2.155	205	9,1	12,2	16,5
11,9% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.334	1.313	1.178	1.163	144	12,1	15,1	20,2
21,6% Langzeitarbeitslose	2.420	2.321	2.105	2.044	321	15,3	8,7	1,7
3,7% Schwerbehinderte ⁶⁾	411	408	395	391	-11	-2,6	1,5	0,5
17,6% Ausländer	1.966	1.950	1.792	1.728	199	11,3	15,7	21,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.529	2.963	2.275	2.360	12	0,5	0,7	1,4
seit Jahresbeginn	5.492	2.963	30.121	27.846	33	0,6	0,7	15,4
aus Erwerbstätigkeit	1.080	1.664	1.026	1.059	-187	-14,8	-10,2	-6,9
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	695	573	515	493	134	23,9	34,8	12,4
15 bis unter 25 Jahre	629	569	432	409	65	11,5	5,8	14,6
55 bis unter 65 Jahre	247	343	204	237	37	17,6	26,6	8,5
Abgang								
Insgesamt im Monat	2.107	1.872	2.076	2.176	192	10,0	13,0	-0,2
seit Jahresbeginn	3.979	1.872	28.308	26.232	407	11,4	13,0	3,8
in Erwerbstätigkeit	671	614	627	719	68	11,3	6,0	-2,0
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	407	403	495	525	10	2,5	63,8	11,5
15 bis unter 25 Jahre	406	314	365	439	28	7,4	18,5	9,3
55 Jahre und älter	237	231	200	222	53	28,8	68,6	6,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	5,8	5,2	5,1	5,3	x	5,0	4,3
Männer	6,3	6,0	5,3	5,0	5,3	x	4,8	4,0
Frauen	5,6	5,5	5,1	5,1	5,3	x	5,2	4,6
15 bis unter 25 Jahre	7,2	6,4	5,3	5,1	6,2	x	5,4	4,3
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,3	2,2	2,1	2,5	x	2,2	2,2
Ausländer	14,6	14,5	13,3	12,8	13,3	x	12,7	11,1
-abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	6,4	5,8	5,6	5,9	x	5,5	4,7
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	5.807	5.740	5.093	4.986	1.212	26,4	35,6	48,4
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ^{2), 3)}	12.895	12.653	12.513	12.407	1.324	11,4	10,4	9,7
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ^{2), 3)}	5.701	5.660	5.581	5.503	514	9,9	9,5	6,6
Bedarfsgemeinschaften ^{2), 3)}	8.728	8.600	8.515	8.433	863	11,0	10,2	10,0
Gemeldete Stellen ⁵⁾								
Zugang im Monat	599	461	622	620	29	5,1	8,5	6,0
dar.: ungefördert	599	461	622	620	29	5,1	8,5	6,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.060	461	7.133	6.511	65	6,5	8,5	-24,5
dar.: ungefördert	1.060	461	7.123	6.501	65	6,5	8,5	-24,3
Bestand	1.295	1.171	1.270	1.277	-49	-3,6	-16,9	-27,3
dar.: ungefördert	1.277	1.153	1.252	1.259	-27	-2,1	-15,8	-26,7
sofort zu besetzen	1.103	963	1.058	1.085	-84	-7,1	-23,1	-27,2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ⁴⁾								
	2009		2008		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	Juni	März	Dezember	September	Juni 08	Mrz 08	Dez 07	
Insgesamt	138.022	138.250	140.729	142.108	-1.005	-0,7	0,2	
Männer	83.721	83.784	85.840	87.150	-1.792	-2,1	-0,9	
Frauen	54.301	54.466	54.889	54.958	787	1,5	2,0	

Datenstand: Februar 2010/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

²⁾ jeweils vorläufige Daten

³⁾ Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁴⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

⁵⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

⁶⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

⁷⁾ Daten liegen ab Januar 2009 vor

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Februar 2010

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	11.190	5.522	5.668
darunter			
57,6% Männer	6.451	3.345	3.106
42,4% Frauen	4.739	2.177	2.562
50,4% ohne Ausbildung	5.640	1.725	3.915
14,8% 15 bis unter 25 Jahre	1.655	1.048	607
3,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	356	155	201
1,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	188	75	113
20,8% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.322	406	1.916
21,9% 50 bis unter 65 Jahre	2.448	1.380	1.068
11,9% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.334	840	494
21,6% Langzeitarbeitslose	2.420	417	2.003
3,7% Schwerbehinderte	411	201	210
17,6% Ausländer	1.966	615	1.351
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.529	1.593	936
seit Jahresbeginn	5.492	3.663	1.829
aus Erwerbstätigkeit	1.080	841	239
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	695	489	206
15 bis unter 25 Jahre	629	507	122
55 bis unter 65 Jahre	247	173	74
Abgang			
Insgesamt im Monat	2.107	1.215	892
seit Jahresbeginn	3.979	2.326	1.653
in Erwerbstätigkeit	671	521	150
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	407	218	189
15 bis unter 25 Jahre	406	283	123
55 Jahre und älter	237	141	96
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	3,0	3,0
Männer	6,3	3,3	3,0
Frauen	5,6	2,6	3,0
15 bis unter 25 Jahre	7,2	4,6	2,6
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,4	1,0	1,5
Ausländer	14,6	4,6	10,0
-abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	3,3	3,4
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	5.807	5.807	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ^{3), 4)}	12.895	x	12.895
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ^{3), 4)}	5.701	x	5.701
Bedarfsgemeinschaften ^{3), 4)}	8.728	x	8.728
Gemeldete Stellen ⁵⁾			
Zugang im Monat	599	x	x
dar.: ungefördert	599	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	1.060	x	x
dar.: ungefördert	1.060	x	x
Bestand	1.295	x	x
dar.: ungefördert	1.277	x	x
sofort zu besetzen	1.103	x	x

Datenstand: Februar 2010/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

³⁾ jeweils vorläufige Daten

⁴⁾ Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁵⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

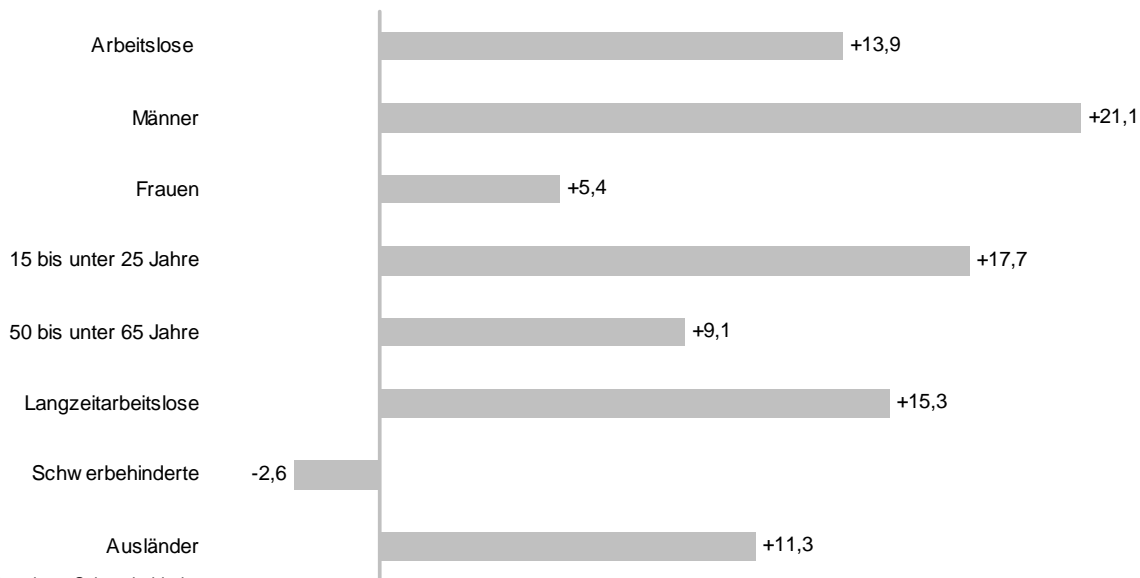
Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Februar 2010

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Hinweis zu Schw erbehinderte.

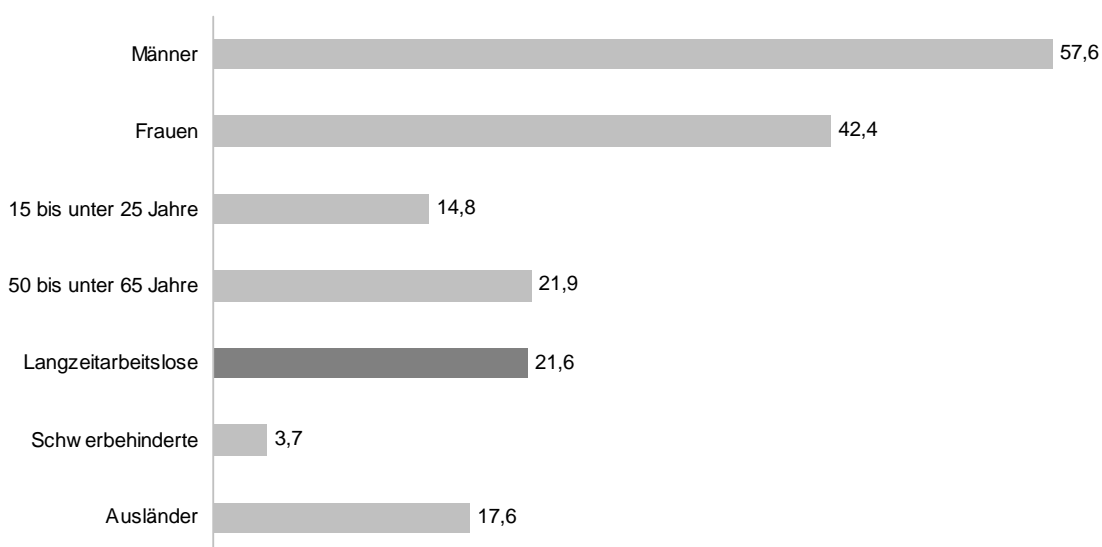
Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGE n erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schw erbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen.

Im Berichtsmonat Februar 2010 waren 21,6% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Februar 2010

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut 1	davon in % 2	absolut 3	Anteil in % 4	absolut 5	Anteil in % 6
Bestand						
Insgesamt	11.190	100,0	5.522	49,3	5.668	50,7
darunter						
Männer	6.451	57,6	3.345	51,9	3.106	48,1
Frauen	4.739	42,4	2.177	45,9	2.562	54,1
ohne abgeschlossene Ausbildung	5.640	50,4	1.725	30,6	3.915	69,4
15 bis unter 25 Jahre	1.655	14,8	1.048	63,3	607	36,7
50 bis unter 65 Jahre	2.448	21,9	1.380	56,4	1.068	43,6
Langzeitarbeitslose	2.420	21,6	417	17,2	2.003	82,8
Schwerbehinderte	411	3,7	201	48,9	210	51,1
Ausländer	1.966	17,6	615	31,3	1.351	68,7

Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	6,0	3,0	3,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	3,3	3,4

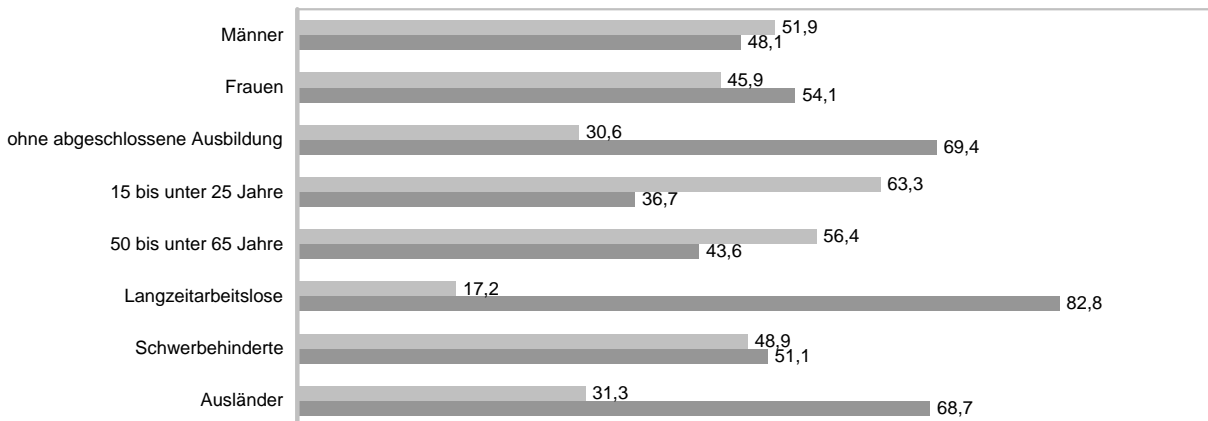
¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-

■ SGB III

■ SGB II



Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - ohne Förderinformationen der zKT

Gütersloh
Februar 2010

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang				
	Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2009	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn		
	1	2	3	4	5	6	7	8	Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	1.245	1.245	1.297	x	x	231,7	1.118	81,2	2.116	82,8	
dar. Vermittlungsgutschein - ausgezahlt nach 6 Wochen 1)	x	x	x	x	x	x	9	125,0	17	30,8	
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 1) 8)	-	*	37	-100,0	-99,2	-90,5	-	-100,0	-	-100,0	
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 1)	x	x	x	x	x	x	796	95,6	1.413	158,3	
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber 1)	1.245	1.243	1.260	x	x	x	313	225,8	686	x	
Qualifizierung	39	31	40	62,5	121,4	x	107	50,7	172	81,1	
569	605	683	-23,3	-20,4	-21,1	74	-69,0	157	-68,6		
Berufliche Weiterbildung	505	537	617	-18,5	-11,7	-4,3	62	-55,1	120	-53,1	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen 1)	53	50	55	-11,7	-12,3	-11,3	5	-44,4	7	-63,2	
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	-	-100,0	
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit 1)	11	18	11	83,3	x	x	7	75,0	30	x	
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	1.927	1.941	3.087	40,7	42,3	55,5	69	-45,2	106	-36,5	
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung 1)	389	389	1.548	x	x	146,5	-	x	-	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 1)	391	407	408	-1,8	3,3	0,0	12	-36,8	17	-50,0	
Berufsausbildung Benachteiligter 1)	635	672	660	2,1	5,7	5,8	27	-59,7	38	-49,3	
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	160	108	89	86,0	35,0	41,3	25	108,3	42	82,6	
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen 1)	160	165	170	3,2	0,0	-4,0	3	0,0	4	33,3	
Ausbildungsbonus 1)	128	129	134	113,3	122,4	152,8	-	-100,0	*	-66,7	
Berufseinstiegsbegleitung 1)	27	34	34	42,1	x	x	*	-94,7	*	-94,7	
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) 1)	255	x	x	14,9	...	x	-	x	
Sonstige Förderung der Berufsausbildung 1)	37	37	44	23,3	19,4	37,5	-	-75,0	*	-71,4	
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.356	1.365	1.491	9,6	4,9	4,6	105	-0,9	226	-14,4	
Förderung abhängiger Beschäftigung	779	801	927	-1,0	-5,0	-1,8	62	-19,5	131	-32,1	
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	381	381	386	-3,1	-12,8	-23,7	54	58,8	113	27,0	
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	31	31	30	10,7	6,9	0,0	-	-100,0	3	0,0	
Eingliederungsgutschein 1)	*	*	*	100,0	100,0	100,0	-	x	-	x	
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III 1) 4)	56	55	66	-6,7	-12,7	-4,3	*	0,0	3	-50,0	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	36	42	63	-16,3	31,3	3,3	7	-68,2	7	-73,1	
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	56	75	164	-41,4	-36,0	10,1	-	-100,0	5	-83,3	
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	215	214	214	41,4	44,6	96,3	-	-100,0	-	-100,0	
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung 1)	*	*	*	-85,7	-93,8	-89,5	-	x	-	-100,0	
Förderung der Selbständigkeit	577	564	564	28,2	23,2	17,0	43	48,3	95	33,8	
dar. Gründungszuschuss	563	552	549	38,3	35,3	32,3	40	42,9	91	30,0	
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	14	12	15	175,8	142,8	50,0	3	200,0	4	x	
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II (nur Daten der zKT) 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	240	284	400	-45,1	-28,8	4,2	31	-69,9	34	-81,0	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	239	283	399	-41,3	-23,1	13,0	31	-69,6	34	-80,5	
darunter: Variante Mehraufwand	165	214	334	-58,3	-39,9	-3,2	31	-69,6	34	-79,8	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-96,7	-96,8	-96,8	-	-100,0	-	-100,0	
Sonstiges	421	459	530	-53,4	-52,2	-50,3	*	-97,0	*	-97,4	
Freie Förderung nach § 10 SGB III	147	160	161	-51,3	-50,8	-51,9	-	-100,0	-	-100,0	
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	108	121	132	-77,6	-76,6	-78,1	-	-100,0	-	-100,0	
darunter: Einmalleistungen 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x	
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen 1)	94	102	120	-16,8	-14,3	-7,7	*	x	*	-88,9	
Freie Förderung nach § 16f SGB II 1)	72	76	117	x	x	x	-	-100,0	*	-87,5	
Erprobung innovativer Ansätze 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2) und ohne BAB	5.758	5.899	7.488	15,1	16,6	22,4	1.398	14,2	2.641	12,6	
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 2) und ohne BAB	5.758	5.899	7.488	15,1	16,6	22,4	593	-27,1	1.211	-15,1	
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II 1) 3)	*	3	6	0,0	x	x	-	x	-	x	
Kurzarbeiter	...	-	-	x	-100,0	-100,0	-	x	x	x	
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III), Restabwicklung	8	8	35	-96,0	-96,3	-87,2	-	x	-	x	

Die Daten über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden hier ohne Förderinformationen für die zugelassenen kommunalen Träger dargestellt. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 2/2010

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

- 1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
- 2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.b. 31.12.2008 gült. Fassung).
- 3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2009 [Januar bis Dezember, Datenstand Dezember 2009] nur ca. 77 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.
- 4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmontats sind somit nur bis zum Ende des Vormontats verfügbar.
- 8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II - ohne Förderinformationen der zKT

Gütersloh
Februar 2010

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2009	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	526	465	442	.x	.x	.x	566	124,7	990	106,2
dar. Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen 1)	x	x	x	x	x	x	3	200,0	7	0,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 1) 8)	-	*	3	-100,0	-93,8	-81,3	-	-100,0	-	-100,0
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 1)	x	x	x	x	x	x	411	114,1	726	249,0
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber 1)	526	464	439	.x	.x	x	152	171,7	257	.x
	20	10	18	66,7	100,0	x	46	48,4	68	83,8
Qualifizierung	180	194	228	-22,4	-25,4	-22,2	8	-50,0	31	-71,8
Berufliche Weiterbildung	169	183	215	-6,6	-4,2	12,6	8	-46,7	29	-47,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen 1)	11	11	13	-38,9	-42,1	-45,8	-	x	*	-71,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	-	-100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	271	240	237	27,8	25,7	35,4	6	-81,8	12	-71,4
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 1)	89	94	97	14,1	20,5	24,4	*	-66,7	*	-81,8
Berufsausbildung Benachteiligter 1)	80	85	87	-4,8	34,9	77,6	*	-96,0	*	-96,3
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	82	41	32	x	115,8	88,2	3	50,0	9	200,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen 1)	18	19	20	-37,9	-34,5	-33,3	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung 1)	*	*	*	100,0	-50,0	0,0	-	x	-	-100,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	536	554	640	4,1	-0,2	6,1	21	-50,0	69	-42,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	522	542	625	2,4	-1,5	5,4	18	-56,1	65	-45,4
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	238	241	236	-2,9	-9,4	-24,8	18	-14,3	58	3,6
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	13	12	11	85,7	71,4	83,3	-	-100,0	*	100,0
Eingliederungsgutschein 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	56	75	164	-41,4	-36,0	10,1	-	-100,0	5	-83,3
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	215	214	214	41,4	44,6	96,3	-	-100,0	-	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung 1)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	-100,0
Förderung der Selbständigkeit	14	12	15	175,8	142,8	50,0	3	200,0	4	.x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	14	12	15	175,8	142,8	50,0	3	200,0	4	.x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II (nur Daten der zKT) 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	239	283	399	-41,3	-23,1	13,0	31	-69,6	34	-80,5
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	239	283	399	-41,3	-23,1	13,0	31	-69,6	34	-80,5
darunter: Variante Mehraufwand	165	214	334	-58,3	-39,9	-3,2	31	-69,6	34	-79,8
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	201	221	281	-62,1	-60,7	-56,8	-	-100,0	*	-98,5
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	108	121	132	-77,6	-76,6	-78,1	-	-100,0	-	-100,0
darunter: Einmalleistungen 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen 1)	21	24	32	-50,0	-47,8	-33,3	-	x	-	-100,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II 1)	72	76	117	x	x	x	-	-100,0	*	-87,5
Erprobung innovativer Ansätze 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2) und ohne BAB	1.953	1.957	2.227	0,3	0,0	6,6	632	32,5	1.137	14,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 2) und ohne BAB	1.953	1.957	2.227	0,3	0,0	6,6	218	-23,2	404	-29,1
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II 1) 3)	*	3	6	0,0	x	x	-	x	-	x

Die Daten über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden hier ohne Förderinformationen für die zugelassenen kommunalen Träger dargestellt. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 2/2010

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.b. 31.12.2008 gült. Fassung).

3) Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für 2009 [Januar bis Dezember, Datenstand Dezember 2009] nur ca. 77 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Gütersloh
Februar 2010

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2009	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									Februar 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	740	783	855	182,3	209,3	128,0	567	55,3	1.122	65,5
dar. Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen 1)	x	x	x	x	x	x	6	100,0	10	66,7
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 1) 8)	-	*	34	-100,0	-99,6	-90,9	-	-100,0	-	-100,0
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 1)	x	x	x	x	x	x	385	79,1	687	102,7
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber 1)	740	782	821	.x	.x	x	176	.x	425	.x
	19	21	22	58,3	133,3	x	61	52,5	104	79,3
Qualifizierung	389	411	455	-23,7	-17,8	-20,6	66	-70,4	126	-67,7
Berufliche Weiterbildung	336	354	402	-23,5	-15,1	-11,5	54	-56,1	91	-54,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen 1)	42	39	42	0,0	2,6	10,5	5	-44,4	5	-58,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	-	-100,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit 1)	11	18	11	83,3	.x	.x	7	75,0	30	.x
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	1.656	1.701	2.850	43,0	45,0	57,5	63	-32,3	94	-24,8
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung 1)	389	389	1.548	x	x	146,5	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 1)	302	313	311	-5,6	-0,9	-5,8	10	-23,1	15	-34,8
Berufsausbildung Benachteiligter 1)	555	587	573	3,2	2,4	-0,3	26	-38,1	37	-22,9
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	78	67	57	18,2	9,8	23,9	22	120,0	33	65,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen 1)	142	146	150	12,7	7,4	2,0	3	0,0	4	33,3
Ausbildungsbonus 1)	128	129	134	113,3	122,4	152,8	*	-100,0	*	-66,7
Berufseinstiegsbegleitung 1)	27	34	34	42,1	x	x	*	-94,7	*	-94,7
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) 1)	255	x	x	14,9	...	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung 1)	35	36	43	20,7	24,1	38,7	*	-75,0	*	-66,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	820	811	851	13,6	8,7	3,4	84	31,3	157	9,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	257	259	302	-7,2	-11,6	-14,0	44	22,2	66	-10,8
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	143	140	150	-3,4	-18,1	-21,9	36	176,9	55	66,7
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	18	19	19	-14,3	-13,6	-20,8	-	x	*	-50,0
Eingliederungsgutschein 1)	*	*	*	100,0	100,0	100,0	-	x	-	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III 1) 4)	56	55	66	-6,7	-12,7	-4,3	*	0,0	3	-50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	36	42	63	-16,3	31,3	3,3	7	-68,2	7	-73,1
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung 1)	*	*	*	-50,0	-75,0	-50,0	-	x	-	-100,0
Förderung der Selbständigkeit	563	552	549	26,5	21,9	16,3	40	42,9	91	30,0
dar. Gründungszuschuss	563	552	549	38,3	35,3	32,3	40	42,9	91	30,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	*	*	-96,7	-96,8	-96,8	-	-100,0	-	-100,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-96,7	-96,8	-96,8	-	-100,0	-	-100,0
Sonstiges	220	238	249	-41,0	-40,2	-40,3	*	0,0	*	-90,9
Freie Förderung nach § 10 SGB III	147	160	161	-51,3	-50,8	-51,9	-	-100,0	-	-100,0
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen 1)	73	78	88	2,8	6,8	7,3	*	x	*	-83,3
Erprobung innovativer Ansätze 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2) und ohne BAB	3.826	3.945	5.261	25,2	27,2	30,6	781	4,5	1.500	10,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 2) und ohne BAB	3.826	3.945	5.261	25,2	27,2	30,6	390	-26,3	803	-6,4
Kurzarbeiter	...	-	-	x	-100,0	-100,0	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III), Restabwicklung	8	8	35	-96,0	-96,3	-87,2	-	x	-	x

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 2/2010

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Sachmittel für Selbständige

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Unterbeschäftigung

05754 Gütersloh

Februar 2010

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hs/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	11.190	10.770	9.686	9.478	1.367	13,9	1.709	22,0
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	1.395	1.372	1.425	1.369	1.276	1.072,5	1.211	766,5
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	1.245	1.243	1.307	1.260	1.200	2.667,4	1.260	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-56	-100,0	-158	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	150	129	118	109	132	733,3	109	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	12.585	12.142	11.111	10.847	2.643	26,6	2.920	36,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1.184	1.256	1.389	1.501	-423	-26,3	-89	-5,6
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	558	587	642	672	-122	-17,9	-35	-5,0
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	239	283	343	399	-168	-41,3	46	13,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-29	-96,7	-30	-96,8
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	215	214	215	214	63	41,4	105	96,3
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	8	8	25	35	-191	-96,0	-239	-87,2
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	163	163	163	180	24	17,3	64	55,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	13.769	13.398	12.500	12.348	2.220	19,2	2.831	29,7
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	577	564	568	564	127	28,2	82	17,0
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾	563	552	556	549	156	38,3	134	32,3
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-	-38	-100,0	-57	-100,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	14	12	12	15	9	175,8	5	50,0
Altersteilzeit ⁹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ¹⁰⁾	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	14.346	13.962	13.068	12.912	2.347	19,6	2.913	29,1

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009	Juli 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,4	6,9	6,9	6,8	6,9	7,0	7,0

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009	Juli 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,0	77,1	74,1	73,4	72,5	74,1	77,3	78,3

Erstellungsdatum: Februar 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte <3 mit * anonymisiert.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand unterfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen

¹⁰⁾ Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

05754 Gütersloh

Februar 2010

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hs/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	5.668	5.468	5.150	5.013	834	17,3	705	16,4
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	676	593	592	548	592	705,1	470	602,6
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	526	464	474	439	493	1.494,8	439	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-33	-100,0	-78	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	150	129	118	109	132	733,3	109	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.344	6.061	5.742	5.561	1.426	29,0	1.175	26,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	634	691	746	841	-124	-16,4	164	24,2
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	180	194	188	228	-19	-9,5	13	6,0
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	239	283	343	399	-168	-41,3	46	13,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	215	214	215	214	63	41,4	105	96,3
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.978	6.752	6.488	6.402	1.302	22,9	1.339	26,4
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	14	12	12	15	9	175,8	5	50,0
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	14	12	12	15	9	175,8	5	50,0
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ¹⁰⁾	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.992	6.764	6.500	6.417	1.311	23,1	1.344	26,5

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009	Juli 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB II	3,7	3,6	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009	Juli 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	81,1	80,8	79,2	78,1	76,5	76,3	79,3	79,6

Erstellungsdatum: Februar 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte <3 mit * anonymisiert.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand unterfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen

¹⁰⁾ Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

05754 Gütersloh

Februar 2010

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hs/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	5.522	5.302	4.536	4.465	533	10,7	1.004	29,0
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	740	782	834	821	705	2.013,0	741	926,3
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	740	782	834	821	728	6.063,0	821	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-23	-100,0	-80	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.262	6.084	5.370	5.286	1.238	24,6	1.745	49,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	550	565	643	660	-299	-35,2	-253	-27,7
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	378	393	454	444	-103	-21,4	-48	-9,8
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-29	-96,7	-30	-96,8
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	8	8	25	35	-191	-96,0	-239	-87,2
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	163	163	163	180	24	17,3	64	55,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.812	6.649	6.013	5.946	939	16,0	1.492	33,5
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	563	552	556	549	118	26,5	77	16,3
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾	563	552	556	549	156	38,3	134	32,3
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-	-38	-100,0	-57	-100,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ¹⁰⁾	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.375	7.201	6.569	6.495	1.057	16,7	1.569	31,9

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009	Juli 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB III	3,9	3,8	3,5	3,4	3,4	3,5	3,6	3,6

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009	Juli 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	74,9	73,6	69,1	68,7	68,5	72,0	75,4	77,0

Erstellungsdatum: Februar 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte <3 mit * anonymisiert.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand unterfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen

¹⁰⁾ Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05754000 Gütersloh

Berichtsmonat: Februar 2010 - vorläufige Daten

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 345 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 58 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 8 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 411 von 412 bundesdeutschen Kreisen können Strukturdaten ermittelt und ausgewiesen werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 411 vollständigen Kreisen von insgesamt 412 Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 6. Februar 2010 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 11. Februar 2010 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.728		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	4.044		
mit 2 Personen	1.943		
mit 3 Personen	1.309		
mit 4 Personen	816		
mit 5 und mehr Personen	616		
<i>darunter</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.568		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.400		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	514		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	231		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.683		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.027		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	349		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	137		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,1		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt ²⁾	18.596	9.021	9.575
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	8.284		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	13.176		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt ²⁾	12.895	6.033	6.862
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	2.739	1.259	1.480
25 bis unter 50 Jahre	7.316	3.362	3.954
50 bis unter 55 Jahre	1.074	537	537
55 Jahre und älter	1.766	875	891
<i>darunter</i>			
Deutsche	9.441	4.369	5.072
Ausländer	3.379	1.632	1.747
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende ¹⁾	1.798	55	1.743
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	189	*	187
25 Jahre und älter	1.609	53	1.556
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige ²⁾	5.701	2.988	2.713
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	5.420	2.852	2.568
über 15 Jahre	281	136	145
<i>darunter</i>			
Deutsche	4.666	2.471	2.195
Ausländer	1.003	500	503

Erstellungsdatum: 22.02.2010 - Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

¹⁾ Für die zugelassenen kommunalen Träger wurde ab Berichtsmonat April 2009 die Auswertungslogik für alleinerziehende Personen umgestellt. Bisher wurden Alleinerziehende anhand eines Personenmerkmals ermittelt, nun werden diese anhand der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft identifiziert (Personen ohne Partner mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft).

2) Für die Personenbestandsdaten der zugelassenen kommunalen Träger siehe "Hinweise".

Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05754000 Gütersloh

Berichtsmonat: Februar 2010 - vorläufige Daten

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 322 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt.

Für 58 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 8 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Für diese 66 Kreise konnten Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern ermittelt werden.

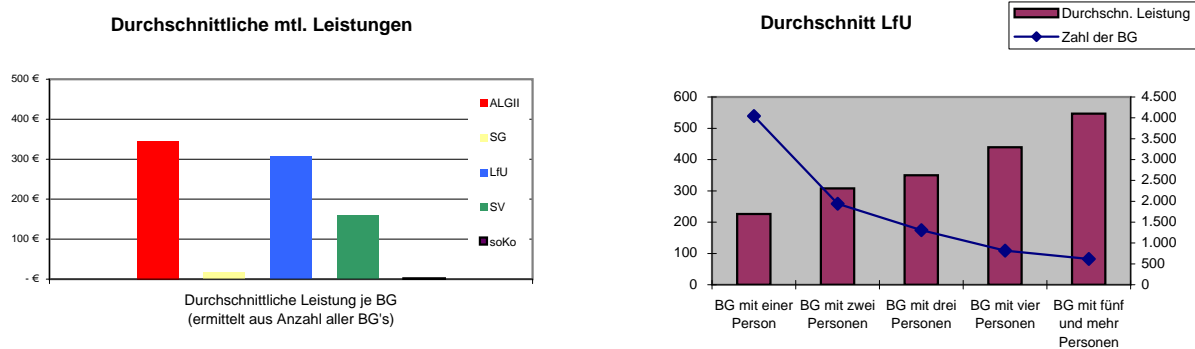
Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 6. Februar 2010 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle

(Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 11. Februar 2010 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft				
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro	
	1	2	3	4	
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)					
01	345,37 €		-	3.014	
nur Regelleistung	02 315,70 €	351,99 €	7.828	2.755	
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03	119,89 €	696	83	
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04			150	
nur Regelleistung	05	16,97 €	91,04 €	1.627	148
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	307,59 €		-	2.685
nur laufende Leistung	07	305,45 €	321,89 €	8.282	2.666
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)	08				
BG mit einer Person	09	226,23 €		4.044	915
BG mit zwei Personen	10	307,69 €		1.943	598
BG mit drei Personen	11	349,81 €		1.309	458
BG mit vier Personen	12	439,19 €		816	358
BG mit fünf und mehr Personen	13	546,92 €		616	337
Sozialversicherungsbeiträge	14	159,83 €		-	1.395
Sonstige Leistungen	15	2,18 €		-	19
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	832,15 €		8.728	7.263

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III und SGB II

Berichtsmonat: Februar 2010

	2010		2009										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.529	2.963	2.275	2.360	2.357	2.497	2.419	2.894	2.398	2.317	2.725	2.420	2.517
aus Erwerbstätigkeit	1.080	1.664	1.026	1.059	1.071	1.097	1.106	1.215	1.015	1.117	1.322	1.239	1.267
Teilzeitarbeitsuchende	275	313	268	308	274	295	227	276	252	232	313	236	239
15 bis unter 25 Jahre	629	569	432	409	484	501	615	890	425	429	479	440	564
55 bis unter 65 Jahre	247	343	204	237	191	239	208	245	216	189	259	219	210
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	11.190	10.770	9.686	9.478	9.308	9.589	10.151	10.366	10.143	10.150	10.299	10.045	9.823
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	6,0	5,8	5,2	5,1	5,0	5,1	5,4	5,5	5,4	5,4	5,5	5,4	5,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	6,7	6,4	5,8	5,6	5,5	5,7	6,0	6,2	6,0	6,0	6,2	6,0	5,9
Männer	6.451	6.109	5.370	5.144	5.060	5.173	5.502	5.632	5.545	5.616	5.694	5.549	5.328
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	6,3	6,0	5,3	5,0	5,0	5,1	5,4	5,5	5,4	5,5	5,6	5,5	5,3
Frauen	4.739	4.661	4.316	4.334	4.248	4.416	4.649	4.734	4.598	4.534	4.605	4.496	4.495
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,6	5,5	5,1	5,1	5,0	5,2	5,5	5,6	5,4	5,3	5,5	5,3	5,3
Teilzeitarbeitsuchende	1.662	1.589	1.496	1.456	1.371	1.392	1.411	1.450	1.485	1.451	1.491	1.438	1.465
Ausländer	1.966	1.950	1.792	1.728	1.679	1.711	1.769	1.857	1.825	1.849	1.833	1.813	1.767
Schwerbehinderte ⁷⁾	411	408	395	391	371	362	364	364	386	400	404	411	422
15 bis unter 20 Jahre	188	179	166	164	177	186	259	283	193	199	205	212	192
15 bis unter 25 Jahre	1.655	1.458	1.217	1.168	1.221	1.349	1.678	1.722	1.384	1.432	1.436	1.437	1.406
55 bis unter 65 Jahre	1.334	1.313	1.178	1.163	1.131	1.177	1.205	1.211	1.257	1.253	1.279	1.221	1.190
Langzeitarbeitslose	2.420	2.321	2.105	2.044	1.956	1.972	1.995	2.034	2.088	2.096	2.122	2.102	2.099
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.322	2.223	2.022	1.965	1.879	1.897	1.916	1.959	2.017	2.039	2.066	2.049	2.049
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	356	347	230	248	278	299	374	344	347	311	271	240	227
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	2.107	1.872	2.076	2.176	2.624	3.050	2.631	2.672	2.390	2.464	2.467	2.186	1.915
in Erwerbstätigkeit	671	614	627	719	858	958	871	1.012	798	881	931	786	603
Teilzeitarbeitsuchende	258	247	277	260	307	336	275	306	231	283	277	268	236
15 bis unter 25 Jahre	406	314	365	439	590	812	635	528	452	407	459	389	378
55 Jahre und älter	237	231	200	222	249	284	228	309	236	232	218	202	184
Gemeldete Stellen ²⁾													
Zugang	599	461	622	620	729	648	659	728	571	597	478	486	570
Abgang	495	527	655	729	684	541	670	653	558	628	541	570	590
Bestand	1.295	1.171	1.270	1.277	1.392	1.355	1.255	1.260	1.186	1.172	1.201	1.260	1.344
nur für Teilzeit	333	258	252	257	255	244	242	231	255	246	255	268	275

Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ³⁾	5.395	5.292	5.267	5.392	5.629	5.560	5.261	5.243	5.197	5.119	4.935
Alg I ⁴⁾	5.807	5.740	5.093	4.986	4.936	5.026	5.279	5.217	4.890	4.861	4.829	4.770	4.595
Uhg/AlgW	302	306	331	366	350	343	371	382	368	349	340
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ⁵⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.728	8.600	8.515	8.433	8.430	8.437	8.334	8.456	8.389	8.281	8.246	7.986	7.865
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.895	12.653	12.513	12.407	12.429	12.464	12.263	12.480	12.374	12.232	12.137	11.745	11.571
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.701	5.660	5.581	5.503	5.522	5.467	5.342	5.376	5.329	5.307	5.295	5.156	5.187
endgültige Werte: ⁶⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.719	8.700	8.684	8.752	8.624	8.612	8.539	8.430	8.333
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.856	12.878	12.820	12.945	12.720	12.709	12.600	12.429	12.296
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.736	5.687	5.605	5.580	5.471	5.515	5.475	5.411	5.444
Sozialversicherungspflichtig													
Beschäftigte (Arbeitsort)													
	2009	2008				2007				2006			
	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz
Insgesamt	138.250	140.729	142.108	139.027	137.936	137.615	137.658	134.715	133.615	132.961	133.283	130.527	128.701
Männer	83.784	85.840	87.150	85.513	84.537	84.366	84.702	83.032	81.831	81.481	81.735	80.023	78.224
Frauen	54.466	54.889	54.958	53.514	53.399	53.249	52.956	51.683	51.784	51.480	51.548	50.504	50.477

Datenstand: Februar 2010/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zKT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zKT gemeldeten geförderten Stellen nicht enthalten sind. Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁵⁾ für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁶⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; der 4-Monatswert liegt erst nach dem Veröffentlichungstermin dieses Produktes vor. Durch den Neuaufbau der Grundsicherungsstatistik

⁷⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB II

Berichtsmonat: Februar 2010

	2010		2009										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	936	893	928	954	886	877	869	844	879	741	881	831	851
aus Erwerbstätigkeit	239	264	240	246	219	217	212	201	195	187	215	244	282
Teilzeitarbeitsuchende	116	90	113	127	78	88	80	79	75	74	91	89	75
15 bis unter 25 Jahre	122	127	139	144	154	139	188	190	112	97	117	116	125
55 bis unter 65 Jahre	74	84	74	74	55	65	56	61	61	43	52	52	53
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.668	5.468	5.150	5.013	4.866	4.843	5.013	5.094	5.116	5.073	5.097	5.001	4.834
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,0	2,9	2,8	2,7	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,4	3,3	3,1	3,0	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9
Männer	3.106	2.951	2.747	2.618	2.539	2.485	2.519	2.580	2.581	2.590	2.574	2.533	2.426
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,0	2,9	2,7	2,6	2,5	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,4
Frauen	2.562	2.517	2.403	2.395	2.327	2.358	2.494	2.514	2.535	2.483	2.523	2.468	2.408
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,0	3,0	2,8	2,8	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	2,9	3,0	2,9	2,9
Teilzeitarbeitsuchende	876	798	760	699	619	629	631	639	686	687	701	702	680
Ausländer	1.351	1.338	1.264	1.222	1.185	1.195	1.213	1.255	1.211	1.198	1.190	1.184	1.155
Schwerbehinderte ⁴⁾	210	214	219	209	197	184	181	186	207	212	214	219	233
15 bis unter 20 Jahre	113	118	109	114	123	116	162	170	132	135	127	126	122
15 bis unter 25 Jahre	607	596	537	518	524	527	625	653	584	584	563	533	495
55 bis unter 65 Jahre	494	506	477	465	458	464	457	452	472	471	468	488	477
Langzeitarbeitslose	2.003	1.922	1.783	1.729	1.656	1.662	1.668	1.695	1.740	1.749	1.777	1.771	1.768
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.916	1.837	1.708	1.661	1.587	1.595	1.600	1.632	1.680	1.701	1.726	1.722	1.722
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	201	199	151	169	197	202	234	220	225	194	170	146	136
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	892	761	893	938	1.045	1.195	1.087	1.030	991	915	917	850	755
in Erwerbstätigkeit	150	151	188	208	275	307	289	294	255	252	257	249	146
Teilzeitarbeitsuchende	103	92	107	91	105	112	104	133	83	96	103	76	82
15 bis unter 25 Jahre	123	101	117	163	181	263	228	144	146	103	115	112	97
55 Jahre und älter	96	82	70	81	78	75	63	96	82	66	78	63	59
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.728	8.600	8.515	8.433	8.430	8.437	8.334	8.456	8.389	8.281	8.246	7.986	7.865
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.895	12.653	12.513	12.407	12.429	12.464	12.263	12.480	12.374	12.232	12.137	11.745	11.571
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.701	5.660	5.581	5.503	5.522	5.467	5.342	5.376	5.329	5.307	5.295	5.156	5.187
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.719	8.700	8.684	8.752	8.624	8.612	8.539	8.430	8.333
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.856	12.878	12.820	12.945	12.720	12.709	12.600	12.429	12.296
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.736	5.687	5.605	5.580	5.471	5.515	5.475	5.411	5.444

Datenstand: Februar 2010/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

³⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; der 4-Monatswert liegt erst nach dem Veröffentlichungstermin dieses Produktes vor.

Durch den Neuaufbau der Grundsicherungsstatistik können die Daten vor September 2008 geringfügig von bereits veröffentlichten Ergebnissen abweichen.

⁴⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III

Berichtsmonat: Februar 2010

	2010		2009										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.593	2.070	1.347	1.406	1.471	1.620	1.550	2.050	1.519	1.576	1.844	1.589	1.666
aus Erwerbstätigkeit	841	1.400	786	813	852	880	894	1.014	820	930	1.107	995	985
	159	223	155	181	196	207	147	197	177	158	222	147	164
15 bis unter 25 Jahre	507	442	293	265	330	362	427	700	313	332	362	324	439
55 bis unter 65 Jahre	173	259	130	163	136	174	152	184	155	146	207	167	157
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.522	5.302	4.536	4.465	4.442	4.746	5.138	5.272	5.027	5.077	5.202	5.044	4.989
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,0	2,8	2,4	2,4	2,4	2,5	2,7	2,8	2,7	2,7	2,8	2,7	2,7
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,3	3,2	2,7	2,7	2,6	2,8	3,1	3,1	3,0	3,0	3,1	3,0	3,0
Männer	3.345	3.158	2.623	2.526	2.521	2.688	2.983	3.052	2.964	3.026	3.120	3.016	2.902
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,3	3,1	2,6	2,5	2,5	2,6	2,9	3,0	2,9	3,0	3,1	3,0	2,9
Frauen	2.177	2.144	1.913	1.939	1.921	2.058	2.155	2.220	2.063	2.051	2.082	2.028	2.087
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,6	2,5	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,6	2,4	2,4	2,5	2,4	2,5
Teilzeitarbeitsuchende	786	791	736	757	752	763	780	811	799	764	790	736	785
Ausländer	615	612	528	506	494	516	556	602	614	651	643	629	612
Schwerbehinderte ⁴⁾	201	194	176	182	174	178	183	178	179	188	190	192	189
15 bis unter 20 Jahre	75	61	57	50	54	70	97	113	61	64	78	86	70
15 bis unter 25 Jahre	1.048	862	680	650	697	822	1.053	1.069	800	848	873	904	911
55 bis unter 65 Jahre	840	807	701	698	673	713	748	759	785	782	811	733	713
Langzeitarbeitslose	417	399	322	315	300	310	327	339	348	347	345	331	331
ü. 25 J. und Langzeita'los	406	386	314	304	292	302	316	327	337	338	340	327	327
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	155	148	79	79	81	97	140	124	122	117	101	94	91
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.215	1.111	1.183	1.238	1.579	1.855	1.544	1.642	1.399	1.549	1.550	1.336	1.160
in Erwerbstätigkeit	521	463	439	511	583	651	582	718	543	629	674	537	457
Teilzeitarbeitsuchende	155	155	170	169	202	224	171	173	148	187	174	192	154
15 bis unter 25 Jahre	283	213	248	276	409	549	407	384	306	304	344	277	281
55 Jahre und älter	141	149	130	141	171	209	165	213	154	166	140	139	125
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	5.395	5.292	5.267	5.392	5.629	5.560	5.261	5.243	5.197	5.119	4.935
Alg I ³⁾	5.807	5.740	5.093	4.986	4.936	5.026	5.279	5.217	4.890	4.861	4.829	4.770	4.595
Uhg/AlgW	302	306	331	366	350	343	371	382	368	349	340

Datenstand: Februar 2010/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

³⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁴⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGE n erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) - befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>

http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls

Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<p>alleinerziehende eHb</p>	<p>Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
<p>Leistungen zur Si- cherung des Le- bensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALgII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISOzG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Arbeitsmarktbericht

.....► Monatsbericht Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Grundlagen

.....► Statistik nach SGB II und SGB III

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Statistik nach Themen

.....► Aktuelle Daten

.....► Archiv bis 2004

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.